

Datum: 16. JUNI 2017

Anlage 45

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Bauunterhalt, Gebäude- u.  
Grundstücksverw., Investive  
Erhaltungsmaßnahmen,  
Umbauten,  
Schadstoffangelegenheiten  
RBS-ZIM-ImmoV

**„Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM)“**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860 für die VV am 26.07.2017

**An das RGU-RL-RB-SB, vorab per email an rl-rb-sb.rgu@muenchen.de**

Wir nehmen Bezug auf Ihre Zuleitung vom 06.06.2017 bezüglich der Beschlussvorlage zum „Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM)“. Wir bitten die verspätete Rückmeldung zu entschuldigen.

Das „Integrierte Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM)“, unter Federführung des Referats für Gesundheit und Umwelt, umfasst referatsübergreifend den Prozess zur Förderung der Elektromobilität in der Landeshauptstadt München. Das Handlungsprogramm wurde in seiner ersten Fassung für den Zeitraum von 2015-2017 verabschiedet. Nun hat das Referat für Gesundheit und Umwelt in Federführung und im Benehmen mit den anderen Referaten ein Folgeprogramm für den Zeitraum 2018 – 2020 erarbeitet, welches dem Stadtrat in der Vollversammlung am 26.07.2017 vorgelegt werden soll. Das IHFEM 2018 enthält insgesamt 16 neue Maßnahmen sowie 16 Fortschreibungen bereits laufender Maßnahmen in 10 Handlungsfeldern.

Da ZIM in den letzten Jahren vermehrt Anfragen zum Thema Elektromobilität erreicht hat, nimmt die Klimaschutzmanagerin des RBS-ZIM stellvertretend an der Arbeitsgruppe IHFEM teil. In der IHFEM Beschlussvorlage zum IHFEM Programm 2018 werden im Handlungsfeld 7 „Städtischer Fuhrpark“ folgende Themen behandelt, die das RBS-ZIM betreffen:

1. „Errichtung von Ladeinfrastruktur in städteigenen und angemieteten Gebäuden“ (siehe Kapitel 3.8.2.2., 6.10 und Anlage 14)  
Über den IHFEM-Maßnahmenvorschlag „Modernisierung und Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks“ (vgl. Kapitel 3.8.1.1) unter der Federführung des Direktoriums werden Mittel in Höhe von 1,5 Mio € beantragt, womit 180 Fahrzeuge im städtischen Fuhrpark der Landeshauptstadt München durch batterieelektrische Fahrzeuge im Zeitraum von 2018 bis 2022 ersetzt werden sollen. Die Maßnahme „Errichtung von Ladeinfrastruktur in städteigenen und angemieteten Gebäuden“ behandelt die Schaffung geeigneter Ladeinfrastruktur für die batterieelektrischen Fahrzeuge. Der Großteil der identifizierten Ladepunkte befindet sich im Verantwortungsbereich des Kommunalreferats, jedoch wird voraussichtlich auch in geringem Umfang in Liegenschaften des Referats für Bildung und Sport ein Bedarf an Ladeinfrastruktur entstehen (20 Standort wurde identifiziert). Die Finanzierung dieser Ladepunkte soll aus den beantragten jährlichen Finanzmittelraten erfolgen. Im Rahmen der Arbeitsgruppe des Handlungsfelds 7 „Städtischer Fuhrpark“ wird ein allgemeiner Standard für die Ladeinfrastruktur mit allen beteiligten Referaten erarbeitet und die jeweiligen objekt- und ortsspezifischen Bedingungen und Erfordernisse eingebracht.
2. „Förderung Elektromobilität – Ladesäulen für E-Fahrzeuge städtischer Beschäftigter auf städtischem Grund oder in städtischen Gebäuden (z.B. Tiefgaragen) ermöglichen“ (siehe Kapitel 6.10 und Anlage 40)

Die CSU Stadtratsfraktion hat am 04.10.2016 einen Antrag gestellt (Antrag Nr. 14-20 / A 02512) mit der Forderung an das Referat für Gesundheit und Umwelt zu prüfen, ob und wie städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren dienstlich genutzten E-Pkw oder private E-Pkws an Ladesäulen auf städtischen Grundstücken bzw. städtischen Gebäuden (z.B. TG-Stellplätzen) laden können.

Auch das RBS-ZIM verzeichnet aktuell eine zunehmende Nachfrage bezüglich Lademöglichkeiten an Bildungsimmobilien. Bisher existiert keine städtische Regelung über die Nutzung oder Abgabe von Strom zum Laden von privaten E-Pkw an städtischen Ladesäulen. Daher sieht das RBS einen Bedarf, die Machbarkeit sowie Ausgestaltung der Benutzung einer solchen Infrastruktur zu diskutieren. Dies empfiehlt sich, wie in der Beschlussvorlage dargelegt, im Rahmen der Arbeitsgruppe „Städtischer Fuhrpark“ zu klären und das Thema soweit als möglich weiter zu verfolgen.

Die Mitzeichnung der Beschlussvorlage erfolgt vorbehaltlich der Beachtung der nachfolgenden Anmerkungen:

## **I. Vortrag der Referentin**

### **A. Fachlicher Teil**

6.10 Förderung Elektromobilität – Ladesäulen für E-Fahrzeuge städtischer Beschäftigter auf städtischem Grund oder in städtischen Gebäuden (z.B. Tiefgaragen) ermöglichen (S. 157 ff.)

In Bezug auf Lademöglichkeiten dienstlich genutzter E-Fahrzeuge (S. 158 oben) bitten wir in der Textpassage die Beteiligung des Referats für Bildung und Sport bei der Entwicklung der Maßnahme zu ergänzen. Darüber hinaus ist der Titel der Maßnahme zu korrigieren („Errichtung von Ladeinfrastruktur in stadteigenen und angemieteten Gebäuden“).

Hinsichtlich der zunehmenden Nachfrage bezüglich Lademöglichkeiten an Bildungsimmobilien (S. 158 dritter Absatz) bitten wir darum, am Ende des Absatzes noch folgenden Satz hinzuzufügen. „Die Thematik ist hinsichtlich städtischer sowie staatlicher Lehrkräfte zu hinterfragen“.

